



Sitzung vom 16. November 2021

BESCHLUSS NR. 490 / B5.06

Gemeindeführungsorganisation (GFO)

Fachstab Covid 19

Auflösung und Überführung Verantwortung und Aufgaben zur Kaderkonferenz

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 507 wurde an der Sitzung vom 8. Dezember 2020 beschlossen, dass ein Fachstab Covid 19 unter Leitung des Stabschefs GFO und folgenden ständigen Mitgliedern eingesetzt wird:

- Stabschef GFO
- Stv. Stadtschreiber
- Abteilungsleiterin Gesundheit
- Leiterin Leistungsgruppe Öffentlichkeitsarbeit

Der Fachstab wurde beauftragt, die Lageentwicklung Covid-19 laufend zu beobachten und rechtzeitig Anträge an übergeordnete Gremien zu stellen. Zur Erfüllung seiner Aufgabe wurde ihm die Kompetenz erteilt, Sofortmassnahmen im Bereich der Corona Pandemie zu beschliessen. Hierfür wurde er mit einer Finanzkompetenz für einmalige Ausgaben bis 10 000 Franken im Einzelfall ausgestattet.

Für den Zeitraum Ende 2020 bis heute hat der Fachstab unter Beizug der Stadtpräsidentin und des Stadtschreibers mit seiner intensiven Tätigkeit sehr wertvolle Dienste bei der erfolgreichen Bewältigung der Pandemie geleistet. Insbesondere durch seine stetige Lagebeobachtung, das Ergreifen von Sofortmassnahmen, das Vorbereiten und Herbeiführen von nötigen, übergeordneten Entscheidungen sowie durch das Sicherstellen der Kommunikation gegen aussen wie gegen innen.

Die letzten Monate haben gezeigt, dass sich die Themen, mit welchen sich der Fachstab auseinandersetzen hatte, verändert haben. Seit geraumer Zeit liegt der Fokus sehr stark auf Themen des operativen Betriebes. Während der ersten und zweiten Pandemie-Welle im Jahre 2020 mussten die Entscheide für die Umsetzung der Vorgaben von Bund und Kantonen innert kürzester Zeit intern und extern umgesetzt werden. Seit die Impfwilligen effektiv geimpft sind, hat sich der Umsetzungsdruck der Massnahmen von Bund und Kantonen seit Sommer 2021 deutlich entschärft. Die behandelten Themen betrafen entweder die bereichsspezifischen Auswirkungen von neuen Vorgaben, wie z.B. die neue Zertifikatspflicht oder aber die Bildung einer Haltung zu grundsätzlichen Fragen wie z.B. dem städtischen Schutzkonzept, dessen Ausgestaltung Bund den Arbeitgebern überlassen hat. In den ersten Fällen liegt die Verantwortung in erster Linie in den jeweiligen Abteilungen. Im zweiten Fall liegt sie in der operativen Verantwortung der Kaderkonferenz. Da im Fachstab nur ein Teil der Kaderkonferenz vertreten war, mussten diese Fragen in der Vergangenheit dann jeweils noch in die Kaderkonferenz eingebracht werden.

Der Fachstab ist aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen der Meinung, dass eine Überführung der Aufgaben des Fachstabes in den operativen Regelbetrieb und somit zurück in die Verantwortung der Kaderkonferenz sinnvoll und auch leistbar ist. Die Kaderkonferenz teilt diese Einschätzung. Sie ist sich bewusst, bei Bedarf zu ausserordentlichen Sitzungen zusammenkommen zu müssen (die entsprechenden Termine sind vereinbart).

Es wird beantragt, den Fachstab Covid 19 unter Verdankung der geleisteten Arbeit aufzuheben und dessen Verantwortung und Aufgaben an die Kaderkonferenz zu übertragen.



Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Fachstab Covid 19 wird aufgelöst.
2. Die Aufgaben des Fachstabes nimmt per sofort die Kaderkonferenz wahr.
3. Die laufende Beobachtung der Lageentwicklung Covid-19 und entsprechende Information erfolgt weiterhin durch den Stabschef GFO.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Stadtrat
 - Kaderkonferenz

öffentlich